

Hilfreich in der Hausarztpraxis: Neues Faktenblatt zum Impfen

Falsche oder richtige Kontraindikationen -- Autor: K.-H. Patzer

Dürfen Patientinnen oder Patienten mit Gerinnungsstörungen gegen Influenza, Pneumokokken & Co. geimpft werden? Ist während einer Antibiotikagabe eine Impfung kontraindiziert? Ab welchem Schwangerschaftsstadium steht bei werdenden Müttern einer Impfung z. B. gegen COVID-19 oder Keuchhusten nichts mehr im Wege? Ein neues Faktenblatt des Robert-Koch-Instituts (RKI) gibt Ärztinnen und Ärzten jetzt einen schnellen Überblick über falsche und richtige Kontraindikationen für Impfungen.

„Grundsätzlich“, so das RKI, „können fast alle Personen geimpft werden.“ Auf Grund irriger Annahmen oder Unsicherheiten werden aber indizierte Impfungen manchmal nicht durchgeführt. Häufige Fehleinschätzungen listet das Faktenblatt auf der Vorderseite auf. Beispiel: Chronische Erkrankungen ohne Immunsuppression inklusive neurologischer Erkrankungen, Krebs- und Nierenerkrankungen sind kein Grund, eine Impfung zu unterlassen. Dasselbe gilt für lokale Hautreaktionen, Ekzeme und Dermatosen. Auch bei chro-



Können schwangere Frauen bedenkenlos geimpft werden?

nisch entzündlichen und rheumatologischen Erkrankungen kann – außerhalb aktiver Inflammationsphasen – problemlos ein Vakzin verabreicht werden. Falsche Kontraindikationen gibt es auch im Zusammenhang mit Schwangeren und stillenden Müttern, Kindern oder Patientinnen und Patienten, die bestimmte Medikamente wie Cortison oder Gerinnungshemmer einnehmen.

Die relativ wenigen richtigen Kontraindikationen beschreibt das Faktenblatt schließlich auf der Rückseite. Für werdende Mütter gilt z. B.: Keine Lebendimpfstoffe gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen! Möglichst nur empfohlene und dringend indizierte Impfungen! Auch bei schweren akuten Erkrankungen, schweren Allergien oder Immunsuppression ist dringend Vorsicht geboten.

Um Ärztinnen und Ärzte sowie ihr Fachpersonal bei der Arbeit zu unterstützen, hat das RKI bereits mehrere solcher kompakten Informationsblätter zum Impfen entwickelt: zur COVID-19-, FSME-, HPV-, Herpes-zoster-, Influenza- und Masern-Impfung sowie zu Impfungen in der Schwangerschaft.

Sämtliche Faktenblätter, die auch gut zur Patientenaufklärung eingesetzt werden können, stehen auf der RKI-Website kostenlos zum Download bereit: <https://go.sn.pub/rki> ■



Quelle: RKI, Kurz & Knapp: Faktenblätter zum Impfen; 1. März 2023

Nachträgliche Impfung bei Long-COVID lindert offenbar Symptome

Französische Kohorte -- Eine Impfung gegen SARS-CoV-2 ist einem französischen Team zufolge auch dann noch sinnvoll, wenn bereits Long-COVID-Symptome bestehen. In der ComPaRe-Kohorte mit insgesamt 910 ursprünglich ungeimpften Betroffenen, die nach einer Coronainfektion über drei Wochen hinaus symptomatisch waren, war die nachträgliche Vakzinierung mit einer leichten, aber signifikanten Symptomreduktion assoziiert.

Für die Analyse wurden 455 Teilnehmer, die sich trotz Long-COVID hatten impfen lassen, einer vergleichbaren Gruppe von Long-COVID-Patienten ohne Impfung gegenübergestellt.

In einem subjektiven Symptom-Score erreichten die Geimpften nach 120 Tagen etwas bessere Werte als die Nichtgeimpften (13,0 vs. 14,8 Punkte). Ähnliches galt für den Impact-Score, der Auswirkungen auf den Alltag misst (24,3 vs. 27,6 Punkte). In Remission befanden sich zu die-

sem Zeitpunkt 16,6% der Geimpften und 7,5% der Kontrollgruppe. Der Prozentsatz derjenigen, die nach vier Monaten ihre Symptome als „inakzeptabel“ empfanden, war nach Impfung ebenfalls signifikant niedriger (38,9% vs. 46,4%).

Das Fazit der Autoren: Ungeimpfte Long-COVID-Betroffene sollten zur SARS-CoV-2-Impfung ermutigt werden. eo ■

Quelle: Tran VT, Perrodeau E et al. BMJ Med. 2023;Feb 1;2(1); doi: 10.1136/bmjmed-2022-000229